



StabiSil-P7 Pulver

Zur Steigerung der Effizienz von Biogasanlagen und Erhöhung der Betriebssicherheit

StabiSil fördert die Mikroorganismen-tätigkeit und stabilisiert die Prozessabläufe

Aufgrund seiner aktiven, inneren und äußeren Oberflächen stellt **StabiSil** die bevorzugte Besiedlungsfläche für sowohl acetogene wie auch methanogene Bakterien dar. Durch die Förderung des innigen Zellkontakts beider Bakteriengruppen werden die methanbildenden Stoffwechselprozesse beschleunigt. **StabiSil** puffert pH-Wert Schwankungen im Gärsubstrat wirkungsvoll ab und erlaubt höhere Raumbelastungen des Fermenters bei gleichzeitig stabilem Prozessablauf. Weiterhin wird die Homogenität des Fermenters signifikant verbessert. Die Düngqualität des Gärrestes wird durch den Einsatz von **StabiSil** erhöht, indem die bei der Ausbringung emissionsgefährdeten Stickstoffverbindungen wirkungsvoll gebunden werden, die für die Pflanze jedoch verfügbar bleiben.

Repräsentativ Werte

Montmorillonitgehalt	%	75 - 80
Spezifische Oberfläche	m ² /g	500 - 600
Wasseraufnahmefähigkeit (Enslin-Neff)	%	220 - 250
pH-Wert (KCL)		7-8
Ionenumtauschfähigkeit (CEC)	mval/100 g	65 - 85
Schüttgewicht	g/l	740 - 780
Wassergehalt	%	≤ 10

Chemische Analyse

SiO ₂	ca. 63,0 %	MgO	ca. 4,0 %
Fe ₂ O ₃	ca. 2,5 %	K ₂ O	ca. 1,0 %
Al ₂ O ₃	ca. 19,5 %	Na ₂ O	ca. 0,5 %
CaO	ca. 1,5 %	Glühverlust	ca. 8,0 %

Aufwandmengen

1- 2% **StabiSil** bezogen auf den Trockensubstanzgehalt des Input-Materials.

Korngröße

StabiSil P7	< 63 µm	≥ 60-80 %
--------------------	---------	-----------

Alle Informationen in dieser Druckschrift entsprechen unseren derzeitigen Erfahrungen und Kenntnissen. Alle Angaben stellen Durchschnittswerte dar und gelten nur dann als zugesichert, wenn dies ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde. Da wir auf Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte keinen Einfluß haben, müssen wir jegliche Haftung unsererseits hierfür ausschließen. Der Verwender muß die Eignung zu der von ihm beabsichtigten Verarbeitung und Anwendung eigenverantwortlich selbst prüfen. Bestehende Schutzrechte, Gesetze und Bestimmungen sind zu beachten.

Januar 2019